

LOHNANPASSUNG 2024

Die Lohnverhandlungen konnten am 25. Oktober 2023 abgeschlossen werden. In Würdigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, welches zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien des AM Suisse und den Gewerkschaften UNIA und Syna genehmigt wurde.

Gemäss Artikel 39 LGAV werden die Löhne der LGAV unterstellten Arbeitnehmenden **generell um CHF 85.-/monatlich erhöht** bei Vollzeit (ausser Mitarbeitende, welche aufgrund der Erhöhung der Mindestlöhne durch den neuen LGAV bereits eine Lohnanpassung erhalten).

Weiter ist die Gesamtlohnsumme der dem Landesgesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmern per **Stichtag 31. Dezember 2023 um 0.75% zu erhöhen**. Die Verteilung dieser Erhöhung erfolgt individuell, funktions- und leistungsbezogen.

(Mit dieser Vereinbarung ist die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise von 106.3 Punkten (September 2023) ausgeglichen).

Mindestlöhne NEU, ab 01.01.2024

a) Metallbauer/in EFZ (Metallbau / Schmiedearbeiten / Stahlbau)				
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Std.	bei einer 41 Stundenwoche pro Monat auszuzahlen (13 x pro Jahr)	bei einer 40 Stundenwoche pro Monat auszuzahlen (13 x pro Jahr)	
1. und 2. Jahr	CHF 24.70	CHF 4'400.00	CHF 4'290.00	
3. und 4. Jahr	CHF 25.85	CHF 4'600.00	CHF 4'485.00	
ab 5. Jahr	CHF 26.95	CHF 4'800.00	CHF 4'680.00	

Die Berufs- und Branchenerfahrung gilt ab dem 1.1. des darauffolgenden Jahres, in welchem die berufliche Grundbildung abgeschlossen wurde, jedoch ist bereits ab Grundbildungsabschluss der erstgenannte Mindestlohn geschuldet.

b) Hufschmied/in EFZ, Landmaschinenmechaniker/in EFZ, Motorgerätemechaniker/in EFZ				
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Stunde	pro Monat	pro Jahr	
1. und 2. Jahr	CHF 23.55	CHF 4'300.00	CHF 55'900.00	
3. und 4. Jahr	CHF 24.65	CHF 4'500.00	CHF 58'500.00	
ab 5. Jahr	CHF 25.75	CHF 4'700.00	CHF 61'100.00	

Die Berufs- und Branchenerfahrung gilt ab dem 1.1. des darauffolgenden Jahres, in welchem die berufliche Grundbildung abgeschlossen wurde, jedoch ist bereits ab Grundbildungsabschluss der erstgenannte Mindestlohn geschuldet.

	bei einer 41 Stundenwoche pro Monat auszuzahlen	bei einer 40 Stundenwoche
	(13 x pro Jahr)	pro Monat auszuzahlen (13 x pro Jahr)
20.80	CHF 3'700.00	CHF 3'607.50
21.65	CHF 3'850.00	CHF 3'753.75
22.45	CHF 4'000.00	CHF 3'900.00
2	21.65	20.80 CHF 3'700.00 21.65 CHF 3'850.00

Die Berufs- und Branchenerfahrung gilt ab dem 1.1. des darauffolgenden Jahres, in welchem der Arbeitnehmende das 20. Altersjahr erfüllt.

d) Angelernte im Fachbereich (Hufschmied / Landmaschinenmechanik / Motorgerätemechanik)				
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Stunde	pro Monat	pro Jahr	
1. und 2. Jahr	CHF 20.25	CHF 3'700.00	CHF 48'100.00	
3. und 4. Jahr	CHF 21.10	CHF 3'850.00	CHF 50'050.00	
ab 5. Jahr	CHF 21.90	CHF 4'000.00	CHF 52'000.00	
Die Berufs- und Branchenerfahrung gilt ab dem 1.1. des darauffolgenden Jahres, in welchem der				

Die Berufs- und Branchenerfahrung gilt ab dem 1.1. des darauffolgenden Jahres, in welchem der Arbeitnehmende das 20. Altersjahr erfüllt.

e) Metallbaupraktiker/in EBA				
Berufs-/Branchenerfahrung	pro Stunde	bei einer 41 Stundenwoche pro Monat auszuzahlen (13 x pro Jahr)	bei einer 40 Stundenwoche pro Monat auszuzahlen (13 x pro Jahr)	
1. und 2. Jahr	CHF 22.45	CHF 4'000.00	CHF 3'900.00	
3. und 4. Jahr	CHF 23.05	CHF 4'100.00	CHF 3'997.50	
ab 5. Jahr	CHF 23.60	CHF 4'200.00	CHF 4'095.00	

Die Berufs- und Branchenerfahrung gilt ab dem 1.1. des darauffolgenden Jahres, in welchem die berufliche Grundbildung abgeschlossen wurde, jedoch ist bereits ab Grundbildungsabschluss der erstgenannte Mindestlohn geschuldet.

AM Suisse

UNIA die Gewerkschaft

Syna die Gewerkschaft

Zürich, im November 2023